

HOMOSEXUALITÄT IST LEGAL – ABER NICHT ERLAUBT

INTERVIEW MIT ISLAM KHALIFA, RECHTSANWALT IN KAIRO¹

Im Dezember 2014 kam es zu einer Razzia in einem Kairoer Badehaus, bei dem vor laufenden Kameras 26 Männer festgenommen und anschließend wegen „Sittenwidrigkeit“ angeklagt wurden. Der Rechtsanwalt Islam Khalifa vertrat dabei 14 Angeklagte. Es war für ihn nicht der erste Fall dieser Art, nur zwei Monate vorher hatte er sieben der acht Angeklagten, im ebenfalls international bekannt gewordenen Prozess über eine vermeintliche „Schwulenhochzeit“ auf einem Boot auf dem Nil, vertreten. Im Interview erzählt er von der juristischen Praxis in Ägypten und der Situation der ägyptischen Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender and Queer (LGBTQ) - Community.

Wie gestaltet sich die juristische Ausbildung in Ägypten und wie sah ihre persönliche Ausbildung aus?

Das innerstaatliche Recht in Ägypten erlaubt es nur Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer von Ägypten oder den Mitgliedern der juristischen Instanzen Recht auszuüben. Allerdings gibt es keine angemessene Ausbildung für die juristische Praxis, weder für AnwälteInnen noch für RichterInnen. Sowohl die Rechtsanwaltskammer als auch die Justiz kommen ihrer Aufgabe als AusbilderIn für kompetente JuristInnen, sowie für die Schulung der Fähigkeiten und der Rechtskenntnisse ihrer Mitglieder, schon lange nicht mehr nach. Es liegt also an den PraktikerInnen selbst, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und auszubauen. Es gibt hierfür keine Betreuung oder ähnliches. In der Tat ist es nicht schwierig, eine Zulassung als Anwalt oder Anwältin in Ägypten zu erhalten. Der schwierigste Teil ist es, die Fälle kompetent bearbeiten zu können und die fraglichen Gesetzgebungen und Entscheidungen thematisieren und diskutieren zu können. Die Rechtsanwaltskammer in Ägypten verlangt, im Gegensatz zu den meisten Ländern, keine Prüfung oder eine Weiterbildung für die Zulassung. Man benötigt nur einige Dokumente und muss eine Gebühr entrichten (die für frisch gebackene AbsolventInnen aber eine hohe Summe darstellt).

Ironischerweise war der wichtigste Schritt, den ich gegangen bin um Anwalt zu werden, nach dem Studium in einem Call-Center zu arbeiten, um in der Lage zu sein, die erforderliche Zahlung einreichen zu können. Nachdem ich meine Lizenz im Jahr 2011 erhielt, arbeitete ich für einige Monate als UnternehmerInnenanwalt. Als im Jahr 2012 die Zahl der ZivilistInnen vor militärischen Gerichten stark anstieg, schloss ich mich einer Gruppe namens „Keine Militärgerichtsverfahren für die Zivilbevölkerung“ an und hatte meinen ersten Fall vor einem Militärgericht. Dies war für mich eine sehr wichtige Erfahrung, die mir half zu erkennen, wie

weit das ägyptische Justizsystem von den Grundprinzipien eines fairen Verfahrens entfernt ist. Danach habe ich mit verschiedenen NGOs zusammengearbeitet und dabei meine Leidenschaft für die Arbeit an Fällen zur freien Meinungsäußerung und dem Recht auf sexuelle Freiheit entdeckt.

Homosexualität ist in Ägypten nicht gesetzlich verboten. Trotzdem gibt es häufig Anklagen gegen Mitglieder der LGBTQ-Community. Was wirft man ihnen vor und wer klagt sie an?

In der Tat steht Homosexualität nach innerstaatlichem Recht in Ägypten nicht unter Strafe, aber die LGBTQ-Community bekommt Strafanzeigen wegen „gewöhnheitsmäßiger Unzucht“ oder Prostitution, gemäß dem Gesetz Nr. 10 aus dem Jahr 1961 über „Prostitution und gewöhnheitsmäßige Unzucht“. Das Gesetz zählt die eindeutig verbotenen Handlungen aber nicht auf, sondern bleibt sehr vage. Diese unbestimmten Rechtsbegriffe sind dann der Grund für eine Anklage. Da es keine eindeutige Definition von „gewöhnheitsmäßiger Unzucht“ innerhalb der ägyptischen Gesetze gibt, können sie gegen die Betroffenen ausgelegt werden.

Zur Frage wer sie anklagt, gibt es eine weitere Besonderheit: So absurd es auch klingen mag, aber es gibt eine Abteilung im Innenministerium in Ägypten, die Abteilung zum Schutz der öffentlichen Moral oder „Sittenpolizei“ genannt wird. Dieses Department stellt den Opfern eine Falle mit gefälschten Verabredungen und sperrt sie dann ein.

Wie nehmen die LGBTQ-Mandanten in der Regel Kontakt mit Ihnen auf und wovon hängt ein positiver Ausgang des Verfahrens ab?

Die Verwandten, FreundInnen, AktivistInnen oder eine NGO nehmen Kontakt zu uns auf. Sobald wir wissen, wo die Opfer festgenommen wurden, arrangieren wir ein Treffen an dem Ort der Inhaftierung. In einigen Fällen kontaktieren Sie uns, nachdem sie über unsere bisherige Arbeit lesen, die über die Presse oder über soziale Medien verbreitet wird.

Ein positiver Ausgang hängt in solchen Fällen von verschiedenen Faktoren ab: Die Fakten des Falles selbst, eine angemessene

¹ Das Interview ist im englischen Original online zu finden: Anna-Theresa Bachmann / Jannik Rienhoff, Egypt: Homosexuality is legal – but not allowed, Verfassungsblog, 24.8.2015, <http://www.verfassungsblog.de/egypt-homosexuality-is-legal-but-not-allowed> (Stand: 26.08.2015).

sene Vertretung und die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit sind wichtig.

Werden diese auch benutzt um Menschen zum Schweigen zu bringen oder um politische GegnerInnen verurteilen zu können?

Nicht wirklich, gegen politische AktivistInnen neigen die Behörden zu anderen Anschuldigungen, wie Verstöße gegen das Demonstrationsrecht oder dem Vorwurf der Pöbeleien.

Sind Unterschiede zwischen der Amtszeit von Abdel Fattah El-Sisi heute und der Zeit von Husni Mubarak bemerkbar, z.B. bezogen auf die Anzahl oder die Art der Anklagen?

Das Gesetz Nr. 10 zu „Prostitution und gewohnheitsmäßiger Unzucht“, welches verwendet wird um die Mitglieder der LGBTQ-Community anzuklagen, stammt aus dem Jahr 1961. Die Vorwürfe haben sich in den letzten 54 Jahren nicht verändert. Aber die Zahl der Fälle hat sich in den letzten zwei Jahren erhöht.

War das Recht auf sexuelle Freiheit auch ein Teil der Forderungen während der Revolution 2011 auf dem Tahrir-Platz?

Nein. Die konservative Denkweise bezüglich Homosexualität war immer noch dominant im kollektiven Geist der meisten RevolutionärInnen von 2011.

Gibt es einen Unterschied zwischen männlicher und weiblicher Homosexualität, bzw. Transpersonen in Bezug auf die Anklagen und Urteile? Wenn ja, wie würden Sie dies erklären?



Travis / CC-Lizenz: by

Rechtlich gesehen ist „gewöhnheitsmäßige Unzucht“, ein Verbrechen, das nur männliche Prostituierte begehen können. „Prostitution“ i.S.d. Gesetzes hingegen, kann als Grundlage für eine Anklage nur gegen Frauen verwendet werden. Allerdings haben beide Delikte den gleichen Tatbestand und die gleiche Sanktionsfolge. Der Unterschied beruht vielmehr auf der sprachlichen Herkunft. Die Begriffe „gewöhnheitsmäßige Unzucht“ und „Prostitution“, die im Rahmen des Gesetzes Nr. 10 verwendet werden, haben nichts mit der gesellschaftlichen Beurteilung von männlicher oder weiblicher Homosexualität zu tun. Es ist nur eine linguistische Differenz im Arabischen, die durch den Gesetzgeber angepasst wurde.

Aber es gibt mehr Fälle von männlichen Angeklagten als von Frauen, was viele Gründe haben kann, vor allem aber die gesellschaftliche Ächtung männlicher Homosexualität, die als mehr beschämend gilt. Außerdem ist zu erwähnen, dass es einfacher für männliche Polizisten ist, eine falsche Verabredung zu vereinbaren und Männer somit in eine Falle zu locken. Was Transpersonen betrifft, so richtet sich die Anklageschrift nach den äußeren Geschlechtsorganen. Daher kann der Fall auftreten, dass z.B. eine als weiblich auftretende Person im Gerichtssaal als Mann behandelt wird oder umgekehrt.

Wie ist der berufliche und persönliche Status von RechtsanwältInnen in Ägypten, die LGBTQ-MandantInnen vertreten?

Nicht nur die absolute Mehrheit der Anwälte und Anwältinnen, sondern auch die StaatsanwältInnen und RichterInnen sind nicht sehr vertraut mit dem Gesetz Nr. 10 aus dem Jahr 1961 über „Prostitution und gewohnheitsmäßige Unzucht“. Außerdem ist die gesamte Rechtspraxis ein Teil dieser konservativen Gesellschaft, die Mitglieder der LGBTQ-Community als SünderInnen ansieht, unabhängig von den Details ihrer Fälle.

Wie beurteilen Sie die Zukunft der LGBTQ-Community in Ägypten? Wer kann ihre rechtliche Situation verbessern und wie?

Nach den derzeitigen Umständen, sind die kommenden Jahre überhaupt nicht vielversprechend. Dennoch könnte die rechtliche Situation, durch die Mitglieder der LGBTQ-Community selbst, durch die RechtspraktikerInnen, sowie durch die Unterstützung der vielen verschiedenen aktiven Gruppen geändert werden. Eine solche Änderung könnte durch ein zunehmendes Bewusstsein für fundamentale Grundrechte erreicht werden, eine Debatte über die Verfassungsmäßigkeit des besagten Gesetzes Nr. 10 und über eine öffentliche Aufmerksamkeit (national und international) zu den Rechtsverstößen gegen die Mitglieder der LGBTQ-Community.

Dieses Interview führten Anna-Theresa Bachmann und Jannik Rienhoff im Juli 2015.